

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die beigefügten „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Aktenzeichen _____

A. Angaben Antragstellerin / Antragsteller

Angaben des Kindes

Name, ggf. Geburtsname:	Geburtsdatum:	Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Tel. Nr.:	Vorname:	

Anschrift (PLZ/Ort/Straße/Hausnummer.)

Ich bin Bezieher/Bezieherin von

- Arbeitslosengeld II und/oder Sozialgeld** nach dem SGB II
- Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem BKGG oder **Kindergeld** und **Wohngeld** nach dem WoGG
(Bitte fügen Sie Nachweise über den Bezug von Kindergeld und Wohngeld bzw. Kinderzuschlag bei und geben bitte nachfolgend die Bankverbindung an, auf die die Leistung überwiesen werden soll:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN Nr.: _____ BIC: _____

- Sozialhilfe** nach dem SGB XII oder analogen Leistungen nach **§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz**

Für mich / für mein Kind beantrage ich Leistungen

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen Sie bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor/**Anlage A**.)
- für mehrtägige Klassenfahrten/Ausflüge
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und legen Sie bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor/**Anlage A**.)
- für Schülerbeförderungskosten
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben **unter C**.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben **unter D**. und reichen die von der Schule ausgefüllte **Anlage B** „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/-tagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und E. und fügen die ausgefüllte **Anlage D** bei)
- für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(**Soweit bereits bekannt**, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter F. und fügen Sie diesem Antrag für jede Aktivität eine vom Anbieter ausgefüllte und unterzeichnete **Anlage C** bei.)
- für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (**Bitte fügen Sie eine Schulbescheinigung bei**)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung / anerkannte Kindertagespflege

(Name der Schule / Kinderbetreuung)

(Anschrift der Schule / Kinderbetreuung)

C. Es werden Leistungen für die Beförderung zu folgender Schule beantragt:

(Name und Anschrift der Schule)

Bitte fügen sie diesem Antrag eine Schulbescheinigung mit Angabe des angestrebten Schulabschlusses bei!

Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnort und Schule beträgt : _____ m / km

(weiter nächste Seite)

Es wird folgender Abschluss angestrebt (z.B. Abitur, erweiterter Realschulabschluss) in folgendem Berufsfeld bzw. folgender Fachrichtung angestrebt:

(angestrebter Abschluss)

(Berufsfeld/Fachrichtung)

Es handelt sich um die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges

ja nein wenn nein bitte Gründe angeben:

Nutzt der Schüler/die Schülerin öffentliche Verkehrsmittel oder wird er/sie diese zukünftig nutzen?

ja wenn ja: Welcher Tarif wird zurzeit bzw. zukünftig genutzt, und wie hoch sind die monatlichen Kosten?

(Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise –Monatskarte o.ä.- bei)

_____ Tarif: _____ Kosten pro Monat _____ €

nein

Es wurden in den vorangegangenen Jahren beim Landkreis Kassel bereits Anträge auf Übernahme von
Beförderungskosten nach § 161 des Hess. Schulgesetzes gestellt: ja nein

Wenn ja fügen Sie diesem Antrag bitte den letzten Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid bei!

D. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
durch das zuständige Jugendamt erbracht (z.B. Dyskalkulie oder Legasthenie). ja nein

E. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen
Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Kinderbetreuung angebotenen
gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

(Bitte fügen sie einen **aktuellen Gebührenbescheid** sowie die von der Einrichtung ausgefüllte **Anlage „D“** bei)

Es erfolgt monatlich eine pauschale Abrechnung in Höhe von _____ €.

Es erfolgt eine monatliche Einzelabrechnung in Höhe von _____ € pro Mittagessen.

F. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Leistungsanbieter (Verein etc.) _____

Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender/n Aktivität/en teil:

Die Kosten hierfür betragen:

1. Aktivität: _____ Euro pro Monat

2. Aktivität: _____ Euro pro Monat

3. Aktivität: _____ Euro pro Monat

Sofern Sie eine Leistung für eine einmalige Aktion, wie z.B. eine Freizeit beantragen, geben Sie hier bitte die
Gesamtsumme der anfallenden Kosten an: _____ Euro für gesamte Leistung.

Fügen Sie für jede Aktivität eine vom Anbieter ausgefüllte und unterzeichnete **Anlage C** diesem Antrag bei

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift

bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragstellern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe oder für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden frühestens ab Beginn des Antragsmonats gezahlt.

Für Berechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfänger) werden Leistungen vom Beginn des Monats an gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Damit ist für diesen Personenkreis gewährleistet, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe auch rückwirkend gewährt werden können (frühestens ab Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2011).

Es ist jedoch eine Verjährungsfrist von 12 Monaten zu beachten (§ 6b Abs. 2a BKGG).

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bei Schülerinnen und Schülern werden **im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen** Bedarfe in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten anerkannt.

Durch einen Erlass des Hess. Kultusministeriums sind die Kosten auf maximal 300,00 € (Inlandsfahrten) bzw. 450,00 € (Auslandsfahrten) begrenzt.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Schülerbeförderungskosten**

Die erforderlichen Kosten für die Monatsfahrkarte werden berücksichtigt, wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges aufgrund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (zum Beispiel nach dem Hessischen Schulgesetz) übernommen werden.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten hierfür übernommen.

Eine hochwertige Lernförderung kann im Landkreis Kassel durch zertifizierte Bildungsinstitute sichergestellt werden, die einer entsprechenden Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung beigetreten sind.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass eine regelmäßige Teilnahme am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens erfolgt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung (monatlich bis zu 10,00 €) soll es Kindern und Jugendlichen **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Ein Ansparzeitraum (Budgetbildung) von maximal 12 Monaten (SGB II = 6 Monate) ab Anspruchsbegründung ist möglich.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

(Stand: 01.06.2013)